

BLATT:  
1 von 1

ASW 24  
Technische Mitteilung  
Nr. 07

Alexander Schleicher  
GmbH & Co.  
Segelflugzeugbau  
D-416 Poppenhausen

neue PLZ: D-36163

Gegenstand: Erweiterung des Flug- und Wartungshandbuches

Betroffen: ASW 24, Geräte-Nr. 366, ab Werk-Nr. 24 001

Dringlichkeit: Bis zur nächsten Jahresnachprüfung, jedoch spätestens zum 31.12.94

Vorgang: Für die Zulassung der ASW 24 in den USA fordert die FAA eine Erweiterung des Flug- und Wartungshandbuches. Da die Angaben auch allgemein informativ sind und damit es keine Inhaltsunterschiede zwischen dem deutschen und englischen Handbüchern gibt, wird das deutschsprachige Handbuch ebenfalls erweitert. Durch die Erweiterung entsprechen die Handbücher der JAR-22, Change 4 mit Stand vor dem 30.06.90 .

Maßnahmen: Im Flughandbuch die Seiten 0.1, 0.4, 0.5, 4.11, 4.14, 4.18 und 6.4, im Wartungshandbuch die Seiten 0.4, 0.5, 4.1 und 6.8 durch Seiten mit gleicher Seitenzahl und dem Änderungsvermerk "TM07/25.04.94 Juw" austauschen. Im Flughandbuch die Seite 6.6 und im Wartungshandbuch die Seiten 4.6 und 4.7 einfügen. Im Berichtigungsstand der Handbücher den Austausch und das Einfügen der Seiten eintragen.

Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM jetzt geänderte Handbuchseite wird zusätzlich eingefügt!

Hinweise: Die Handbuchseiten können von der Firma Schleicher GmbH & Co. bezogen und vom Luftfahrzeughalter selbst ausgetauscht werden.

Poppenhausen, den 25.04.94

ALEXANDER SCHLEICHER  
GmbH & Co.

i.A.

  
(Lutz-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom **05. Juli 1994** durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:





Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.